Newsletter 01/2021

ZENDAS Aktuell

28.01.2021

Liebe Datenschutzinteressierte,

wir lernen stetig hinzu. Das merken Sie schon an dieser Anrede. Die Beschäftigung mit einem Urteil zur geschlechtsneutralen Anrede machte uns darauf aufmerksam. Einen Hinweis auf das Urteil und dessen Auswirkungen auf den Datenschutz finden Sie weiter unten.

Außerdem singen wir (coronakonform jede Person für sich) "Happy Birthday" für die Europäische Datenschutzkonvention 108. Die erreicht heute das Schwabenalter, wird also 40 Jahre alt und damit "g'scheit" (darauf müssen wir aus Stuttgart natürlich hinweisen).

2018 hat man sie modernisiert, seitdem ist von der Datenschutzkonvention "108+" die Rede.

Und Neues zum Brexit, zum Schadenersatz nach der DS-GVO und zur Vorratsdatenspeicherung gibt es auch noch.

Bleiben Sie gesund, Ihr ZENDAS-Team

Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Einrichtung, Ihre Universität oder Hochschule nicht notwendigen Berechtigungen hat. Wie bekommt man vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS?

von ZENDAS? Lesen Sie hierzu: Abo-Vertrag

In letzter Minute: Brexit mit einer Regelung zum Datenschutz

Lange sah es so aus, als komme es zu einem ungeregelten Brexit. Wie fast alle aus den Medien mitbekommen haben dürften, kam es in letzter Minute über die Weihnachtstage 2020 zu einem Handelsund Zusammenarbeitsabkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union.

Darin ist eine Regelung enthalten, wie Übermittlungen seit dem 01.01.2021 ins Vereinigten Königreich zu behandeln sind: Nämlich nicht als Übermittlungen in ein Drittland. Aber das gilt nur für einen Übergangszeitraum.

https://www.zendas.de/themen/drittlandstransfer/brexit.html

Newsletter 01/2021

Info-Server Aktuell

15. Europäischer Datenschutztag

Der Europäische Datenschutztag findet jedes Jahr am 28. Januar statt. Hintergrund dieses Datums ist das "Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten" vom 28. Januar 1981 (Konvention 108). Die Konferenz der unab-

hängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder haben sich dieses Jahr dem Thema "Transborder transfers - Herausforderungen des internationalen Datentransfers aus Sicht der Datenschutzkonvention 108+ und der DSGVO" gewidmet.

https://www.zendas.de/themen/datenschutztag/

Update: Schadenersatz nach der DS-GVO

Wir haben unsere Übersichtsseite zum Schadenersatz nach der DS-GVO um

weitere aktuelle Rechtsprechung ergänzt:

https://www.zendas.de/themen/datenschutz-grundverordnung/schadenersatz.html

Um ein Urteil, bei dem sich das Gericht mit der Frage beschäftigte, ob für jede Datenschutzverletzung ein Schadenersatz gewährt werden kann oder ob es dabei der Erreichung einer so genannten Bagatellgrenze bedarf:

https://www.zendas.de/themen/datenschutz-grundverordnung/bagatellverletzung.html

Und um ein weiteres Urteil zum Thema, inwieweit eine Hochschule verpflichtet ist, einer ehemaligen Beschäftigten Ersatz eines immateriellen Schaden und der Anwaltskosten zu erstatten, wenn auf der Homepage ein Profil der Beschäftigten abrufbar ist, das eigentlich gelöscht hätte werden sollen:

https://www.zendas.de/themen/datenschutz-grundverordnung/vergessenesPDF-Profil.html

EuGH-Urteile zur anlasslosen Vorratsdatenspeicherung

Die Diskussion über die Vorratsdatenspeicherung von Internet- und Telefon-Verbindungsdaten war in den letzten Jahren eines der zentralen sicherheitspolitischen und hoch umstrittenen Themen nicht nur deutschland-, sondern auch europaweit. Am 06.10.2020 urteilte der EuGH zu dem

Thema der flächendeckenden und pauschalen Speicherung von Internet- und Telefondaten.

Welche Kernaussagen sich in den beiden EuGH-Urteilen finden und wie sich dazu die deutschen Aufsichtsbehörden äußern, finden Sie auf unserer neuen Webseite:

https://www.zendas.de/themen/vorratsdatenspeicherung/eu_urteile_anlasslose_vorratsdatenspeicherung.html

Newsletter 01/2021

Info-Server Aktuell

Urteil: Pflicht zur geschlechtsneutralen Anrede

Weltweit gehört Deutschland zu den wenigen Ländern, die die Existenz von Geschlechtervielfalt rechtlich anerkennen. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat nicht nur Auswirkungen auf das Personenstandgesetz, sondern hat bedeutsame Folgen für andere Bereiche, darunter auch das Datenschutzrecht.

Auf unserer Webseite informieren wir Sie über ein Urteil des Frankfurter Landgerichts vom 03.12.2020, dabei insbesondere über die datenschutzrechtlichen Aspekte der Richtigkeit der Daten und der Datenminimierung und geben Ihnen einige Empfehlungen für eine datenschutzkonforme Verarbeitung des Datums "Anrede/Geschlecht".

https://www.zendas.de/themen/geschlechtsneutrale Anrede.html

Was können betroffene Personen tun?

Auf unserer neuen Webseite finden Sie eine Übersicht über die Möglichkeiten, die eine betroffene Person hat, wenn diese gegen

eine unrechtmäßige Datenverarbeitung vorgehen möchte.

https://www.zendas.de/themen/vorgehen betroffene.html

Eine von mehreren Möglichkeiten ist, bei Gericht einen Anspruch auf Unterlassung geltend zu machen. Mit einem Beschluss

des Landgerichts Frankfurt am Main zu dieser Frage befasst sich unsere Seite:

https://www.zendas.de/themen/unterlassungsanspruch.html

Sie möchten den Newsletter beziehen oder sich abmelden?

https://www.zendas.de/zendas/newsletter_verwaltung/index.html

Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS: https://www.zendas.de/newsletter.html

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS) Breitscheidstr. 2

70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675 Fax: 0711 / 6858 3688 E-Mail: poststelle@zendas.de Web: https://www.zendas.de/

Herausgeber des Newsletters: ZENDAS

Verantwortlich: Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr ZENDAS Team